



Ersatzneubau der Talbrücke Heubach

im Verlauf der Bundesautobahn 45

von km: NK 5315 023 und NK 5316 029, Strecken-km 147,075
 nach km: NK 5315 023 und NK 5316 029, Strecken-km 148,175

Nächster Ort: Sinn
 Baulänge: 1,08 km

Landschaftspflegerischer Begleitplan

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

Feststellungsentwurf

- Unterlage 9.3 -

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Aufgestellt: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Dezernat A 45 <i>i.A. gez Keller</i> Dillenburg, den 21.03.2016	Geprüft: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement <i>i.A. gez. Gölz</i> Wiesbaden, den 22.04.2016
	Genehmigt: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement <i>i.A. gez. Gräb</i> Dillenburg, den 30.04.2016

Maßgebliche K o n f l i k t e Eingriffserheblichkeit mäßig bis sehr hoch			Landschaftspflegerische Maßnahmen V: Vermeidung, S: Schutz, G: Gestaltung, A: Ausgleich, E: Ersatz			Abschließende Eingriffsbewertung
Nr.	Konfliktbeschreibung	Umfang	Nr. / Typ	Beschreibung	Umfang n.q.: nicht quantifizierbar	
Schutzgut Biotope, Flora, Fauna						
B 1	Biotope: Bauzeitlicher Flächenverlust bzw. erhebliche Beeinträchtigung im Bereich der Baustelleneinrichtungen und Arbeitsstreifen <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	Gesamtinanspruchnahme 3,9 ha: 60 m² Biotopflächen hoher Wertigkeit, 440 m² mittlerer W., 1,95 ha geringer W., 1,84 ha sehr geringer Wertigkeit	1.2 S	Schutz von Biotopen durch Bauzäune, Baumschutz	ca. 230 lfdm Absperrvorrichtung	Bei Biotopen/Nutzungstypen geringer bis sehr geringer Wertigkeit und guter Regenerationsfähigkeit verbleiben keine dauerhaften Eingriffsfolgen. Für Biotopflächen mittlerer bis hoher Wertigkeit und langfristiger Regeneration (ältere Gehölzbestände) ist eine Kompensation erforderlich. Der Eingriff kann mit den Ausgleichsmaßnahmen nicht ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt zusätzlich über die Ersatzmaßnahme 9 E anhand des berechneten Biotopwertdefizits. <u>Der Eingriff ist ausgeglichen.</u>
			4.2 A/G	Wiederherstellung Gehölzbestände/Hecken im Baufeld	9.100 qm	
			4.1 A/G	Entwicklung extensiver Rasen und Säume im Baufeld	9.800 qm	
			4.4 A	Pflanzung Einzelgehölze	10 Bäume	
			4.3 A	Entwicklung Brache- und Gebüschstreifen	270 qm	
			9 E	Ökokontogebiet „Hohe Warte II“		
B 2	Biotope: temporärer (mittel- bis langfristiger) Flächen- und Artenverlust durch Inanspruchnahme von Straßennebenflächen <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	Gesamtinanspruchnahme Nutzungstypen: 7.700 qm 6.400 m² Biotopflächen geringer Wertigkeit, 1.300 m² Biotopflächen sehr geringer Wertigkeit	4.1 A/G	Entwicklung extensiver Rasen und Säume im Baufeld	4.600 qm	Bei Biotopen/Nutzungstypen geringer bis sehr geringer Wertigkeit und guter Regenerationsfähigkeit verbleiben keine dauerhaften Eingriffsfolgen. Für Biotopflächen mit langfristiger Regeneration (ältere Gehölzbestände) ist eine Kompensation erforderlich. Im Bereich der Lärmschutzwand ist keine vollständige Wiederherstellung der Gehölze möglich. Der Eingriff kann mit den Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen nicht ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt zusätzlich über die Ersatzmaßnahme 9 E anhand des berechneten Biotopwertdefizits. <u>Der Eingriff ist ausgeglichen.</u>
			4.2 A/G	Wiederherstellung Gehölzbestände/Hecken im Baufeld	2.500 qm	
			9 E	Ökokontogebiet „Hohe Warte II“		

Maßgebliche Konflikte Eingriffserheblichkeit mäßig bis sehr hoch			Landschaftspflegerische Maßnahmen V: Vermeidung, S: Schutz, G: Gestaltung, A: Ausgleich, E: Ersatz			Abschließende Eingriffsbewertung
Nr.	Konfliktbeschreibung	Umfang	Nr. / Typ	Beschreibung	Umfang n.q.: nicht quantifizierbar	
B 3	Veränderung von Biotopeigenschaften: Heubach <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	70 lfdm Verrohrung, Bauzeit bis 5 Jahre	1.2 S	Schutz von Biotopen durch Bauzäune, Baumschutz	ca. 110 lfdm Absperrvorrichtung	<u>Die Eingriffsfolgen sind durch die funktionale Ausgleichsmaßnahme ausgleichbar.</u>
			3.2 A	Renaturierung Heubach im Brückenbereich	75 m Länge	
F 4	Flächen- und Habitatverlust: Haselmaus-Habitate <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	Gesamtes Baufeld mit geeigneten Habitatstrukturen im Seitenraum der A45, ca. 1 ha	2 V_{AS}	Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung für Tierarten: Haselmaus	n.q.	Wirksame Eingriffsminderung durch Vermeidungsmaßnahmen in Verbindung mit der CEF-Maßnahme. <u>Die Eingriffsfolgen sind minimierbar/vermeidbar und ausgleichbar.</u>
			7.1 V_{AS}	Umsiedlung von Haselmäusen	5-10 Termine (nach Erfordernis)	
			7.2 A_{CEF}	Aufhängen von Haselmaus-Nistkästen	20 Kästen	
F 5	Veränderung von Biotopeigenschaften und Biotopfunktionen durch Bau der Lärmschutzwand: Haselmaus <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	Lärmschutzwand: Länge 785 m, Höhe 4 bis 4,5 m	7.2 A_{CEF}	Aufhängen von Haselmaus-Nistkästen	10 Kästen	<u>Die Eingriffsfolgen sind ausgleichbar.</u>
F 6	Rodung, starker Rückschnitt von Straßenbegleitgehölzen; Abbruch der Brücke: Brutvögel <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	1,9 ha	2 V_{AS}	Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung für Tierarten	n.q.	Wirksame Eingriffsminderung durch Vermeidungsmaßnahmen; maßgeblich ist der funktionale Ausgleich durch die Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen.
			5.1 V_{AS}	Baufeldinspektion (Vögel)	2 Termine	
			4.2 A/G	Wiederherstellung Gehölzbestände/Hecken im Baufeld	2.500 qm 9.100 qm	<u>Die Eingriffsfolgen sind minimierbar/vermeidbar und ausgleichbar.</u>
			6 A_{CEF}	Nisthilfen für den Feldsperling	10 Nisthilfen	

Maßgebliche Konflikte Eingriffserheblichkeit mäßig bis sehr hoch			Landschaftspflegerische Maßnahmen V: Vermeidung, S: Schutz, G: Gestaltung, A: Ausgleich, E: Ersatz			Abschließende Eingriffsbewertung
Nr.	Konfliktbeschreibung	Umfang	Nr. / Typ	Beschreibung	Umfang n.q.: nicht quantifizierbar	
F 7	Flächeninanspruchnahme im Baufeld: Zauneidechsen-Habitate <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	5 Jahre Fläche n.q.	8.1 V_{AS}	Abfangen und Umsiedeln von Reptilien (Zauneidechse)	5-10 Termine (nach Erfordernis)	Wirksame Eingriffsminderung durch Vermeidungsmaßnahmen; maßgeblich ist der funktionale Ausgleich durch die Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen. <u>Die Eingriffsfolgen sind minimierbar/vermeidbar und ausgleichbar.</u>
			1.2 S	Schutz von Biotopen durch Bauzäune, Baumschutz	ca. 210 lfdm Absperrvorrichtung	
			4.1 A/G	Entwicklung extensiver Rasen und Säume im Baufeld	4.600 qm 9.800 qm	
			8.2 A_{CEF}	Herstellung eines Ersatzhabitats für die Zauneidechse	420 qm	
			8.3 A	Herstellung eines Habitats für die Zauneidechse	90 qm	
F 8	Habitatverlust Brücke: Fledermaus-Habitate <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	5 Jahre Fläche n.q.	5.1 V_{AS}	Baufeldinspektion (Fledermäuse)	2 Termine	Wirksame Eingriffsminderung durch Vermeidungsmaßnahmen; maßgeblich ist der funktionale Ausgleich durch die Ausgleichsmaßnahmen. <u>Die Eingriffsfolgen sind minimierbar/vermeidbar und ausgleichbar.</u>
			5.3 A_{CEF}	Fledermausquartiere bereitstellen	30 Nistkästen	

Maßgebliche Konflikte Eingriffserheblichkeit mäßig bis sehr hoch			Landschaftspflegerische Maßnahmen V: Vermeidung, S: Schutz, G: Gestaltung, A: Ausgleich, E: Ersatz			Abschließende Eingriffsbewertung
Nr.	Konfliktbeschreibung	Umfang	Nr. / Typ	Beschreibung	Umfang n.q.: nicht quantifizierbar	
SCHUTZGUT BODEN						
BoF	Standortveränderungen durch Baustelleneinrichtung und Arbeitsstreifen <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i>	3,9 ha	1.1 V	Schutz von Boden, Grundwasser und Oberflächengewässern im Baubetrieb	n.q.	Die Eingriffsfolgen sind ausgleichbar.
			1.4 A	Rekultivierung Böden im Baufeld	3,9 ha	
			1.3 A	Entsiegelung (Baustraßen)	n.q.	
BoV	Standortveränderungen, Standortverlust durch Fahrbahnen, Wege, Regenrückhaltebecken*, Lärmschutzwand <i>mäßige Eingriffserheblichkeit</i> * Bewertung als versiegelte oder bzgl. der Bodenfunktionen stark beeinträchtigte Flächen	2.250 m² Versiegelungszuwachs	1.3 A	Entsiegelung	Zusätzliche Fläche: 350 qm	Es verbleibt ein Versiegelungszuwachs von rd. 1.900 qm. Der Eingriff kann nicht ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt multifunktional über das Schutzgut Pflanzen / Biotope über die Ersatzmaßnahme 9 E. <u>Der Eingriff ist ausgeglichen.</u>
			9 E	Ökokontogebiet „Hohe Warte II“		